
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kavalastraße

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Für die Kavalastraße wurde für Grundstücksverhandlungen am 28.05.2009 die Straßenbegrenzungslinie am südlichen Fahrbahnrand und aufgrund der anstehenden Bebauung des anliegenden Grundstücks am 28.09.2017 der Straßenplan vom Verkehrsausschuss beschlossen.

Die Kavalastraße ist bis Ende 2018 hergestellt worden. Beim Ausbau der Straße wurde der Verlauf der nördlichen Straßenkante in einem ca. 25 m langen Abschnitt am Ende der Sackstraße an eine vorhandene Hecke angepasst. Um dennoch eine Abrechnung vornehmen zu können, bedarf es gemäß § 125 Abs. 2 BauGB der Feststellung der Gemeinde, dass die Anlage trotz geänderter Randsteinlinie endgültig hergestellt ist und sie den Anforderungen des §1 Abs. 4-7 BauGB entspricht.

Dieser sagt – vereinfacht formuliert – aus, dass es sich um eine sorgfältig abgewogene Planung handeln muss, um von einer Rechtmäßigkeit der Herstellung sprechen zu können. In diesem Fall kann die Verwaltung dies aufgrund der tatsächlichen Funktion der Sackstraße, trotz der Verschmälerung der Fahrbahn kurz vor der Wendeanlage auf eine Breite von ca. 4,50 m bestätigen. Beschwerden über eine mangelnde Funktionalität der Straße liegen nicht vor. Das Verkehrsaufkommen ist verschwindend gering. Hieraus rechtfertigt sich der beiliegende Beschlussvorschlag.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Kavalasstraße gemäß Plan Nr. 2.1906.2.1 vom 04.03.2008 mit letzter Änderung vom 24.10.2019.

Der geplante Ausbau entspricht den Abwägungen der Belange gemäß §1 Abs. 4 bis 7 BauGB und den Anforderungen des § 125 Abs.2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.